

Aur-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Beleggeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4spaltige Seite.

Nr. 253

Langenschwalbach, Donnerstag, 29. Oktober 1914.

54. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Betrifft: Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbe-
sondere zur Ergänzung der Vorschriften für die Untersuchung
bei Schlachtungen im Inlande bestimmen wir hierdurch folgendes:

1. Nach den Erlassen vom 24. September 1904 (R. Bl.
S. 254) und 8 April 1907 (R. Bl. S. 151) sollen an
jedem Fleische, von dem nach den Angaben des Besitzers oder
nach den sonstigen Umständen anzunehmen ist, daß es zur Aus-
fuhr bestimmt ist, auch ohne besonderen Antrag des Besitzers
nicht nur die in § 44 Abs. 1 der Bundesratsbestimmungen A
zum Fleischbeschaugesetz vorgeschriebenen, sondern so viel weitere
Stempelabdrücke angebracht werden, daß alle Stücke, in die
das Tier voraussichtlich zum Zwecke der Ausfuhr zerlegt werden
wird, mindestens einen Stempel tragen. Die bisherigen Er-
forderungen bei der Ueberwachung des Fleischverkehrs machen
eine Ausdehnung dieser Vorschriften erforderlich. Künftig sind,
abgesehen von Hauschlachtungen, in allen Fällen neben den
in § 44 Abs. 1 a. a. D. vorgeschriebenen Stempelabdrücken ohne
Antrag des Besitzers mindestens noch Stempelabdrücke an
folgenden Körperstellen anzubringen:

- a) auf den beiden äußeren Raumseiten des Kopfes und
am hinteren harten Gaumen,
- b) im Innern der Brust- und Bauchhöhle an den Vorder-
und Hintervierteln, wenn das Brust- oder das Bauch-
fell wegen Erkrankung abgezogen ist,
- c) auf jedem Lungenflügel,
- d) auf dem Herzen,
- e) auf der Leber, bei Rindern auf dem rechten und dem
linken Leberlappen.

Für die sonstige Ausdehnung der Stempelung gelten die
Vorschriften der Erlasse vom 24. September 1904 und 8. April
1907 nach wie vor.

2. Es ist klage darüber geführt worden, daß die Schlacht-
vieh- und Fleischschau häufig durch die Schlachtviehbesitzer
unzulässig erschwert werde. So soll es vorkommen, daß die
Untersuchung einer größeren Zahl ausgeschlachteter Tiere auf
Wunsch des Besitzers abgebrochen und zu einem späteren Zeit-
punkte fortgesetzt werden muß, ohne daß für diese Unterbrechung
ein Grund ersichtlich ist. Um derartigen Vorkommnissen ent-
gegenzutreten, wird nötigenfalls eine Bestimmung in die Ge-
meindeordnung aufzunehmen sei, wonach in allen Fällen, in denen
die Fleischschau ausgeschlachteter Tiere durch Verschulden oder auf
Wunsch des Besitzers abgebrochen und später fortgesetzt werden
muß, erhöhte Gebühren zu entrichten sind.

3. Nach § 17 Abs. 2 der Bundesratsbestimmungen A
zum Fleischbeschaugesetz dürfen Bauch-, Becken- und Bruststein-
gewebe aus dem Körper des Schlachtviehs vor der Beschau
entnommen werden. Eine weitere Behandlung der Teile
nach § 17 Abs. 4 a. a. D. unzulässig. Es sind Zweifel da-
über entstanden, ob die Abtrennung der Därme vom Ge-
trösse und ihre Reinigung als eine unzulässige weitere Behand-
lung im Sinne der vorbezeichneten Bestimmungen anzusehen ist.
Die Frage muß grundsätzlich verneint werden. Zum ordnungs-
mäßigen Auschlachten gehört auch die Reinigung des Darmes
von seinem Inhalte, die praktisch nur möglich ist, wenn der
Darm vom Getrösse getrennt wird. Im übrigen muß von
Fall zu Fall entschieden werden, inwieweit die Trennung gestattet
werden kann. Einer allgemeinen Regelung stehen mit Rücksicht

auf die Vorschriften in § 17 Abs. 3 a. a. D. Bedenken entgegen.
Für die Schlachtung auf dem Lande ist die Zulassung der
Trennung und Reinigung der Därme vor der Untersuchung
wirtschaftlich wichtig, da die Beschauer nicht immer bei den
Schlachtungen zugegen sind und die Därme für die weitere
Verwendung unbrauchbar werden, wenn sie nicht alsbald nach
der Schlachtung der Tiere gereinigt werden. Wenn ein Schläch-
ter oder Besitzer jeweils nur ein Tier oder einige wenige Tiere
schlachtet und die Reinigung der Därme nacheinander so ge-
schieht, daß eine Verwechslung der zu den einzelnen Tierkörpern
gehörigen Därme nicht zu befürchten ist, so wird die Trennung
der Därme vom Getrösse auch unbedenklich gestattet werden können.
Anders liegen die Verhältnisse in großen Schlachtbetrieben, wie
in öffentlichen Schlachthöfen und großen Privatschlachtereien,
wo ein Schlächter gleichzeitig eine größere Zahl von Tieren
schlachtet. Hier würde die Zugehörigkeit der getrennten und
gereinigten Därme zu den einzelnen Tierkörpern in der Regel
nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, weil die Därme
zur Reinigung aus der Nähe der Tierkörper entfernt werden
müssen, hierbei in Massenbetrieben durch die Hände mehrerer
Personen gehen und besonderer Merkmale entbehren, die ihre
Zugehörigkeit zu den einzelnen Tierkörpern außer Zweifel stellen.
Da in den großen Betrieben, die mit der Untersuchung der
geschlachteten Tiere befaßten Sachverständigen während der
Schlachtzeiten dauernd anwesend sind, wird es dort im allge-
meinen nicht nötig sein, eine Trennung und Reinigung der
Därme vor der Untersuchung zu gestatten, jedenfalls darf sie
grundsätzlich nur insoweit zugelassen werden, als die Be-
achtung der Vorschriften in § 17 Abs. 3 a. a. D. gesichert
ist.

Das Schleimen der Därme vor der Untersuchung darf
in keinem Falle gestattet werden, da an geschleimten Därmen
eine ordnungsmäßige Untersuchung nicht mehr möglich ist.

Berlin, 31. Juli 1914.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. A.: Dr. Hellwich.

Der Minister des
Innern.
J. A.: Dr. Dietrich.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen vorstehenden
Erlaß den Schlachtvieh- und Fleischschauern bekannt geben.
Der Gebühretarif vom 14. Juli 1905 (Reg.-Amtsbl. S. 319/320)
ist durch Bekanntmachung des Herrn Reg.-Präsidenten vom 27.
September 1914 (Reg.-Amtsbl. 1914 S. 410) abgeändert. Ab-
druck dieser Bekanntmachung folgt hierunter. Die Fleischbe-
schauer sind auch hierauf hinzuweisen.

Langenschwalbach, den 20. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Tarif vom 14. Juli 1905 (Regierungs-Amtsblatt S.
319/320) für die Fleischschau erhält folgenden Zusatz:

Wird nach Erledigung der Lebensschau die Abschachtung
der beschauten Tiere nicht sogleich vorgenommen, oder die Be-
schau ausgeschlachteter Tiere durch Verschulden oder auf Wunsch
des Schlachtviehbesizers abgebrochen und später fortgesetzt, so
gebührt dem Beschauer für die Wartezeit eine Entschädigung
von 50 Pfg. für jede angefangene Stunde.

Wiesbaden, den 27. September 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Gilydi.

An die Herren Bürgermeister

zu Algenroth, Bärstadt, Bechtheim, Bermbach, Beuerbach, Bleidenstadt, Born, Bremthal, Daxbach, Dickschied, Egenroth, Engenhahn, Esch, Eschenhahn, Fischbach, Gersroth, Hahn, Hausen u. A., Hestrich, Heimbach, Hettelhain, Hohenstein, Holzhausen u. A., Huppert, Kemel, Kesselbach, Kettenbach, Königshofen, Kröftel, Laufenselden, Lenzhahn, Limbach, Lindschied, Martenroth, Michelbach, Neuhof, Niedernhausen, Nieder-Oberrod, Niederseelbach, Oberglabbach, Oberjosbach, Oberlabbach, Oberseelbach, Panrod, Ramschied, Schlangenbad, Seitzhahn, Springen, Strinzmargarethä, Strinztrinitatis, Wodenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf, Wägelhain, Waghahn, Wehen und Wisper.

Betrifft: Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Meine Kreisblatt-Berufung vom 6. Oktober 1914, Kreisblatt Nr. 236 betr. Betriebsveränderungen 1914 bringe ich in Erinnerung und erwarte die Erledigung derselben nunmehr umgehend.

Langenschwalbach, den 27. Oktober 1914.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Landeswegemeister Ruchhammer zu Michelbach und Hammel zu Idstein sind zum Heeresdienst einberufen. Der erstere wird durch den Landeswegemeister Stahl zu Niederbrechen, der letztere durch den Landeswegemeister Richter zu Samberg vertreten.

Langenschwalbach, den 26. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auf Anregung des Gouvernements der Festung Mainz ersuche ich, die Ortspolizeibehörden in den zum Befehlssbereich der Festung gehörenden Gemeinden des hiesigen Kreises scharf anzuweisen, darauf zu achten, daß keine falschen Gerüchte über das Auftreten feindlicher Flieger im Festungsbereich verbreitet oder weitergegeben werden. Kommen von auswärts zuverlässige und glaubhafte Meldungen über die Wahrnehmung von Fliegern, so soll die Ortspolizeibehörde und zwar der Bürgermeister oder sein Stellvertreter selbst diese an das Festungs-Gouvernement weiter geben, von dem die militärischen Posten und Wachkommandos unmittelbar benachrichtigt werden.

Privatpersonen sollen Meldungen über die Wahrnehmung von Fliegern an das Gouvernement nur dann erstatten oder weitergeben, wenn die Wahrnehmung oder Meldung ganz zuverlässig ist und durch die vorherige Benachrichtigung der Ortspolizeibehörde der Zweck der Meldung vereitelt würde.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion zu Frankfurt a. M. habe ich gebeten, die in Betracht kommenden Postämter anzuweisen, daß sie unglaubliche oder unzuverlässige Telefonmeldungen über das Auftreten von Fliegern im Festungsbereich nicht weiter geben.

Wiesbaden, 19. Oktober 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. A.: Höffer.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 21. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regt. Nr. 88.

Unteroffizier Peter Riebel aus Hohenstein — in Gefangenschaft geraten.

Reserve-Jäger-Btl. Nr. 4.

Leutnant Robert Bellissier aus Idstein — tot.

Reserve-Feld-Artill.-Regt. Nr. 21.

Kanonier Gustav Jäger aus Gg.-Schwalbach — schwer verw.

Kanonier Probst aus Niedernhausen — vermisst.

Kanonier Karl Dvecher aus Gg.-Schwalbach — verwundet.

Infanterie-Regt. Nr. 81.

Musketier Friedrich Ross aus Oberrod — schwer verwundet.

Langenschwalbach, den 27. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

(Melbungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 28. Oktbr., vormitt. (Antflich.) Die Kämpfe bei Neuport und Dignuiden dauern noch an. Die Belgier erhielten dort erhebliche Verstärkungen. Unsere Angriffe wurden fortgesetzt. 16 englische Kriegsschiffe beteiligten sich am Kampfe gegen unseren rechten Flügel; ihr Feuer war erfolglos. Bei Ypern ist die Lage am 25. Oktober unverändert geblieben. Westlich Lille wurden unsere Angriffe mit Erfolg fortgesetzt.

Im Argonnenwald sind wieder einige feindliche Schützengräben genommen worden, deren Besatzung zu Gefangenen gemacht wurde. Auf der Westfront hatte sich sonst nichts Wesentliches ereignet.

In Polen mußten die deutsch-österreichischen Truppen vor neuen russischen Kräften, die bis an Zwangorod, Warschau und Nowogeorgiewsk vorgingen, ausweichen, nachdem sie bis dahin in mehrtägigen Kämpfen alle russischen Angriffe erfolgreich abgewiesen hatten. Die Loslösung vom Feinde geschah ohne Schwierigkeit. Unsere Truppen werden sich der Lage entsprechend neu gruppieren. Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz sind keine wesentlichen Änderungen.

* Stockholm, 27. Okt. (Str. Bln.) Hiesige Zeitungen melden aus Rotterdam: Man erwartet hier mit ungeheurer Spannung die Entscheidung des Riesenkampfes in Flandern. Der Ausgang der Schlacht wird als entscheidend für den weiteren Verlauf der Operationen angesehen. Die Belgier und die Franzosen haben enorme Verluste. Die Deutschen haben täglich kleine Fortschritte zu verzeichnen, die unter blutigen Kämpfen erkämpft werden müssen. Der belgische König hat sich beständig an der Front auf und begibt sich von Langgraben zu Langgraben, feuert die Soldaten an und tröstet die Verwundeten. Auch die Königin soll sich bei den Truppen befinden und ihre Tätigkeit den Verwundeten widmen.

* Berlin, 28. Okt. Die Holländer „Gazetta del Popolo“ meldet aus Neuport: Die mörderische Schlacht der letzten Tage in dem belgischen Gebiet bringt nachts einen Augenblick des Waffenstillstandes. Vom Meere herüber tönt das Brausen, die Schiffe schleudern einen Granatregen auf die Küste, während die Scheinwerfer mit Beharrlichkeit ihr hundertstrahliges Licht auf die Küste werfen, wo sie die deutschen Batterien vermuten. Das schreckliche Kanonenbroll dauert Tag und Nacht zu Lande und zur See an. Die deutschen Truppen haben Verstärkungen aus Belgien erhalten, man sagt, daß in Dänischen unangesehen an den Befestigungen gearbeitet wird.

* Amsterdam, 27. Okt. (Str. Bln.) Der „Telegraaf“ meldet aus Sluis: Rousselaer ist wieder in den Händen der Deutschen. Gestern kamen in Brügge zwei 42-Zentimeter- und zehn 28-Zentimeter-Geschütze an. Die Deutschen sollen ihre Kanonen zwischen Zeebrügge und Heyst aufgestellt haben. Die Deutschen legten der Stadt Rousselaer eine Kriegskontribution von 200 000 Franken auf und internierten den Bürgermeister, den Stadtschreiber und 6 angesehenen Bürger als Geiseln im Rathaus.

* Köln, 27. Okt. (Str. Bln.) Einer Züricher Depesche der „Köln. Ztg.“ zufolge schreibt die „Perseveranza“: In dem Ueberschreiten des Kanals bei Dignuiden durch die Deutschen liege für die Verbündeten eine große Gefahr, da den Deutschen dadurch die Möglichkeit gegeben worden sei, den französischen linken Flügel zu durchbrechen. Hier könne die Entscheidung nicht mehr lange ausbleiben.

* Stockholm, 27. Okt. (Str. Bln.) Aus London wird gemeldet: Die Deutschen machen die energischsten Versuche, unsere Front im Norden zu durchbrechen, und haben in der Gegend von La Bassée an Terrain gewonnen. Im Augenblick rast der Kampf um Lille und Dänkirchen, ein Kampf, der wohl die Entscheidung für die Operationen in Frankreich bringen wird. Nach den in London eingegangenen Nachrichten und Meldungen vom Kriegsschauplatz ist es sicher, daß die Schlacht jetzt in ein kritisches Stadium eingetreten ist und die nächsten Tage eine entscheidende Wendung bringen müssen.

* Genf, 27. Okt. (Str. Bln.) Tiefe Trauer und Niedergeschlagenheit verbreiten in Paris die sehr ungünstigen,

aus schweizerischen Grenzorten kommenden Meldungen über die schweren französischen Verluste im Woëvre-Gebiet. Seit der Eroberung von St. Mihiel durch die Deutschen fielen, wie berichtet wird, in der Schlachtlinie Toul-Verdun über 40 000 Mann. Beunruhigend ist der Verlust an moderner Artillerie, die in den heißumstrittenen Höhenzügen entscheidenden Wert besitzt. Generalissimus Joffre ließ die Lücken der Kampffront durch gute Truppen ausfüllen, heute ist das nicht mehr möglich. Die Qualität des Nachschubes ist so minderwertig, daß die Klagen der Kommandierenden bei der Heeresleitung kein Ende nehmen.

* Berlin, 28. Okt. Zu den von den österreichisch-ung. Truppen bei Jangorob errungenen Erfolgen schreibt die „Kreuzzeitung“: Das unererschöpfliche Menschenreservoir Rußlands, womit unsere Feinde uns schrecken möchten, gestattet ja den Russen, noch eine Unmenge von Menschen auf die Schlachtfelder zu schicken. Gott sei Dank aber nicht eine Unmenge Soldaten. Neben dem nach Aussagen von Gefangenen immer empfindlicher werdenden Mangel an Offizieren fehlt es an Kriegsmaterial jeder Art. Was Rußland noch in die Linie zu führen hat, das ist mit den bisher ins Feld geschickten Truppen in keiner Weise zu vergleichen.

* Prag, 27. Okt. (Ctr. Bln.) Nach sicherer Quelle ertranke bei dem ersten Kampfe südlich von Warschau rund der dritte Teil eines sibirischen Armeekorps, das damals die Stadt besetzte, während der Flucht über die Weichsel.

* Krakau, 27. Okt. (Ctr. Bln.) Aus Lodz wird gemeldet: Ueber Warschau sind neuerdings deutsche Luftfahrzeuge erschienen. Mehrere Bomben haben den Hauptbahnhof fast zerstört, wobei 7 Personen getötet und 11 verwundet wurden.

* Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen teilte einer Versammlung von ostpreussischen Abgeordneten und Herrenhausmitgliedern mit, daß von russischen Soldaten in Ostpreußen etwa 1000 Zivilbewohner ohne jede Veranlassung ermordet worden sind.

* Mailand, 27. Okt. (Ctr. Bln.) Die „Stampa“ meldet aus Ancona: Von den 1000 Italienern, die sich in die französische Region einreihen ließen, sind nur 8 aus der Frontlinie zurückgekehrt.

* Berlin, 28. Okt. In Basel wurde ein französisches Spionagebureau aufgehoben, das Nachrichten über Truppenbewegungen im Oberelsaß nach Belfort weiter gab.

* Die Schanghaier Versicherungsagentur Yanatseliang gibt bekannt, daß der große japanische Dampfer „Kamafata Maru“, der von Kobe nach Singapore unterwegs war, vom Kreuzer „Emden“ versenkt worden ist. Die Gesellschaft erklärt, für Fahrten über Singapore keine Versicherungen anzunehmen.

Bermischtes.

— Unser Herr Landrat von Trotha, welcher seither beim Ersatz-Bataillon 2. Garde-Reg. z. F. Dienst tat, ist jetzt auf den westlichen Kriegsschauplatz ausgerückt.

* Heidelberg, 27. Okt. Bei der heutigen Reichstagswahl im 12. Reichstagswahlkreis (Heidelberg-Gerbach) wurde Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher (natlib.) bei schwacher Beteiligung mit 4438 Stimmen gewählt.

* Mailand, 27. Okt. Die portugiesische Regierung verhängte infolge der monarchistischen Unruhen den Kriegszustand über die Provinzen Draga, Coimbra und Porto.

* Folkestone, 27. Okt. (Reuter) Der Dampfer „Queen“ ist mit 2500 Franzosen hier eingetroffen. Es sind Männer, Frauen und Kinder, meistens Bauern aus der Umgegend von Calais, die an Bord des „Admiral Santeume“ von Calais nach Havre gefahren waren. Der „Admiral Santeume“ stieß in der Höhe von Boulogne auf eine Mine. An Bord brach eine Panik aus und 30 Passagiere ertranken, als sie an Bord der „Queen“ gebracht werden sollten.

Wetterdienststelle Weisburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 29. Oktober 1914.
Vorwiegend trübe mit Regenfällen, milde.

Marktbericht.

Diez, 23. Okt. Fruchtmarkt. Roter Weizen 21,25—00,00 M., fremder Weizen 20,75—00,00 M., Korn 17,00—00,00 M., Gerste 14,00—00,00 M., Hafer 11,00—11,10, Butter 2,20—0,00 M., Eier 2 Stück 18—20 Pfg.

Höhen und Tiefen.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ehe der Abend seinen Schatten über das Schloß lagerte, war Röschen Nerlich als Gesellschafterin der Baronin in demselben eingeführt. War während der letzten Zeit unter den Leuten des Schlosses hier und da ein spottendes Wort laut geworden in bezug auf Röschen und den jungen Baron, so verhalte das jetzt spurlos. Wen die Baronin unter ihren Schutz, an ihre Seite nahm, der hatte ein Anrecht auf die Achtung aller.

7. Kapitel.

Wieder war es Mai geworden. So wie der Strom hin- und her, unaufhaltsam dem Meere zu, in welchem er sein Ende findet, war das Jahr dem Ende zugeeilt. Im Bett des Stromes spielt sich mancher Kampf ab, der nach außen keine Zeichen gibt. Ueber Steine und andere Hindernisse fließt das Wasser hin und zeigt doch nach oben ein leichtes Kräuseln. Im Schoß des Jahres spielt sich mancher Kampf ab. Niemand merkt es, der fern steht. Es zieht dahin über Hindernisse, die nur durch leichte Unebenheiten geahnt, aber nie ganz erfaßt werden.

Nach außen war das Jahr für das Schloß der Wellingshausen ein sehr stilles gewesen. Die Trauer wehrte jeden größeren, gesellschaftlichen Verkehr ab. In der sogenannten großen Welt gibt es nur wenige Menschen, die gern dorthin gehen, wo der Ernst des Lebens einem Ort seinen Stempel aufgedrückt hat.

Baron Erwin hatte entschieden erklärt, seiner Offizierskarriere treu zu bleiben und das Gut nicht übernehmen zu wollen. Einige Male hatte er sich für kurzen Besuch angesagt und war schließlich doch nicht gekommen.

Gerhard lebte, wie es schien, ganz seinen Studien. Doch Hildegard glaubte nicht daran. Sie fühlte aus den Briefen des Bruders heraus, daß in sein Leben etwas hineingeraten sei, das augenblicklich das Vaterhaus in den Hintergrund dränge und seine Gedanken völlig beanspruche.

Werner schwamm auf einem Kreuzer Seiner Majestät an den Küsten Afrikas umher.

So war keiner der jungen Barone im Laufe des letzten Jahres im väterlichen Schlosse erschienen. Hildegard hatte ihnen das nicht verübelt. Ihr war im Gegenteil die Stille lieb gewesen. Es gab so vieles durchzukämpfen, was besser in aller Stille durchgekämpft wurde, ohne daß die anderen auch nur die leiseste Ahnung davon hatten. Als sie damals den Brüdern die Auflösung ihrer Verlobung mitgeteilt hatte, war ein Sturm entstanden, der sich gegen Senden wendete und ihm gegenüber sich austoben wollte. Hildegards bestimmter Wille und ausgeprochenener Wunsch hatten den Sturm schließlich zum Schweigen gebracht.

Im Herbst hatte Sendens Vermählung mit Anna von Rohr stattgefunden.

Röschen Nerlich war völlig ein Glied des Schlosses geworden. Sie hing an der Baronin mit einer Liebe, wie sie nur solchen leidenschaftlichen Naturen, wie die ihre war, eigen ist. Oft warf sie sich ihr schluchzend zu Füßen und küßte ihre Hände, als könnte sie damit nimmer zu Ende kommen. Wenn es geheißen hatte, Baron Erwin sollte kommen, war Röschen in einer Aufregung gewesen, welche die Baronin fürchten ließ, das Mädchen könne krank werden. Wenn die Nachricht eingetroffen war, daß der Baron nicht komme, war Röschen in eine Apathie verfallen, die schwer zu bekämpfen war. Sie hatte gehofft und hoffte immer wieder, von einem Tag zum andern, es müsse einmal eine Nachricht aus des Barons Hand direkt an sie gelangen. Er hatte ihr doch gesagt, daß er sie liebte. Sie wartete vergeblich. Und dennoch erstarrte ihre Liebe für den Baron nicht. Ihr leidenschaftliches Herz kannte keine Grenzen des Standes, kannte kein Aufhören der Gefühle. Es brannte im Feuer der Sehnsucht. Sie machte der Baronin gegenüber kein Hehl aus ihren Gefühlen. Wie eine elementare Kraft, die sich durch nichts eindämmen läßt, war diese Liebe des Mädchens aus dem Volke, das von der Bildung der höheren Stände genippt hatte, ohne jedoch sich zu gleicher Zeit die Fähigkeit aneignen zu können, durch Anspannung der geistigen Kräfte die Verhältnisse zu beherrschen.

„Und wenn er mich mit Füßen träte,“ sagte sie eines Tages zu der Baronin, „ich müßte ihn dennoch lieben.“

Die Baronin wußte, daß sie durch Ermahnungen und Vorhaltungen hier nichts erreichen konnte, daß nur Liebe und immer wieder Liebe diese elementaren, aller Grenzen spottenden Gefühle zur Ruhe bringen konnte. Sie wußte jedoch zu gleicher Zeit, daß sie auf Röschen vertrauen konnte. Ohne ihr Wissen und ohne ihren Rat würde sie nichts getan haben. Die Lösung dieser Verwirrungen legte die Baronin in Gottes Hände. Sie sagte sich, Menschenhände würden nur noch mehr verwirren, aber nichts lösen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Hiesige Handelstreibende, welche im Jahre 1915 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, und hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Wandergewerbeschein nötig haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge unverzüglich, und zwar spätestens während der Monate Oktober und November d. J. zu stellen.

Bei Stellung des Antrags hat der Antragsteller die für den Wandergewerbeschein erforderliche unaufgezogene Photographie in Visitenkartenformat beizubringen und bei Mitführung von Begleitern nachzuweisen, daß dieselben bei der Dristantenklasse pp. als Mitglieder angemeldet sind, sowie daß die Kassenbeiträge für diese, für die Zeit bis zum Ablaufe des Wandergewerbescheins gezahlt oder gestundet sind.

Langenschwalbach, den 28. Oktober 1914.
2525 Die Polizeiverwaltung.

Landankauf.

Wir bitten um Angebote von Land, das zum Aufforsten geeignet ist.
2501

Magistrat.

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade die Herren Stadtverordneten ergebenst ein, zur Stadtverordneten-Versammlung auf Donnerstag, den 29. Oktober, nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Rechnungsabluß des Rechnungsjahres 1913.
2. Wahl von 2 Magistratsmitgliedern an Stelle der im regelmäßigen Wechsel ausscheidenden Herren Boll und Herber auf die Dauer von 6 Jahren und eines Magistratsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Herrn Pfeifer auf die Dauer von 3 Jahren und gegebenenfalls deren Beerdigung.
3. Verfügung über Grundstücke.

Langenschwalbach, den 26. Oktober 1914.
Der Stadtverordnetenvorsitzende:
Herber.

1488

Schneiderkursus für Militärkleider.

In der Zeit vom 9. bis 14. November cr. soll ein Kursus zur praktischen Vorführung der Verarbeitung von Militärbekleidungsstücken abgehalten werden. Schneider, welche auf die Anfertigung von Militärkleidern reflektieren, ist die Teilnahme an dem Kursus dringend zu empfehlen.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. November cr. hierher zu richten. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 Mk. Unbemittelte können Erlaß oder Ermäßigung beantragen.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

2499

Die Handwerkskammer.



erfüllt alle Wünsche. Machen Sie deshalb keine Versuche mehr mit Schuhputzmitteln zweifelhafter Güte, deren es so viele gibt.

Nachruf.

Den Heldentod für's Vaterland starb am 22. August infolge seiner Verwundung in Neuschateau in Belgien unser treuer Kamerad, der Wehrmann

Mathias Adler.

Durch sein stilles und kameradschaftliches Benehmen wurde er von allen Kameraden geschätzt und geehrt. Wir verlieren in ihm ein gutes Mitglied und werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Langenschwalbach, im Oktober 1914.
2526 Der Militärverein.

Todes- Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Anzeige die schmerzliche Mitteilung, daß der Allmächtige unsere innigstgeliebte Gattin und Tochter

Antonie Eisenmenger

geb. Wengel

nach langem schwerem Leiden, im Alter von 25 Jahren, wohl vorbereitet durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, gestern Mittag 2 1/2 Uhr zu sich berufen hat.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Jakob Eisenmenger
Dorothea Wengel Wwe.

Hahn i. E., 28. Oktober 1914.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.
2527

Katholischer Kirchengesangsverein

Freitag, den 30. d. Mt.,
abends 9 Uhr im Vereinslokal, Beginn der Gesangstunden.
Stimmbegabte Herren sind freudl. zum Eintritt in den Verein eingeladen.

2517 Der Dirigent.

Erbsen

neuer Ernte
eingetroffen. 2510
Julius Marxheimer.

Zu Allerheiligen empfehle schöne weißblühende Chrysanthemum

sowie alle Sorten Kränze.
2521 Lud. Bischof.

Ein starkes 15jähriges Mädchen sucht Stellung in allen Hausarbeiten.
Näh. Exped. 2515

Aerzte bezeichnen als
vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen.

den sicheren Erfolg.
Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.,
Kriegspackung 15 Pfg.,
kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei:
2465
W. Hilge in Langenschwalbach,
Karl u. Willi Helmer in Laufelsheim,
Aug. Göbel in Michelbach,
Ludw. Senft in Hahnstätten.